

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011 Gültig ab: 19.10.2011 Überarbeitet: 01/2025
 Version: 01/2025 Ersetzt Version: 05/2021 Seite 2 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 2.	MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)
2.2.	<p>Kennzeichnungselemente (Fortsetzung): Zu kennzeichnende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etofenprox • Prallethrin <p>Gefahrenhinweise*: H362, H410 Sicherheitshinweise*: P102, P260, P263, P264, P270, P273, P308/313, P391, P501 Sonstige Hinweise: EUH210, EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.</p>
2.3.	<p>Sonstige Gefahren: Keine</p>
* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.	

Abschnitt 3.	ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN	
3.1.	Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.	
3.2.	Gemische:	
3.2.1.	Gefährliche Inhaltsstoffe	
	Stoffbezeichnung:	Etofenprox Prallethrin
	EG-Nr.:	407-980-2 245-387-9
	CAS-Nr.:	80844-07-1 23031-36-9
	REACH Rg.-Nr.:	Keine (Biozid-Wirkstoff) Keine (Biozid-Wirkstoff)
	Anteil (Gew. %):	0,9 Gew.% 0,075 Gew.%
	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H362, H400 (M=100), H410 (M=1000) H302, H331, H400, H410, M=100
	Signalwort:	Achtung Gefahr
	Gefahrenkategorien:	Aquatic acute / chronic 1, Lact. Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Aquatic acute/chronic 1
3.2.2.	Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten: Keine	
3.2.3.	Stoffe mit der Einstufung vPvB: Keine	
Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011

Gültig ab: 19.10.2011

Überarbeitet: 01/2025

Version: 01/2025

Ersetzt Version: 05/2021

Seite 3 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 4.	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1.	Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
	Augenberührung: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	Hautberührung: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
	Einatmung: An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	Einnahme: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen! Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4.1.2.	Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen: Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.
4.2.	Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en): Keine Angaben
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Gegenmittel: Keine Hinweise für den Arzt: Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5.	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1.	Löschmittel:
5.1.1.	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver
5.1.2.	Ungeeignete Löschmittel: Keine
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6.	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten.
6.3.	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung: Dekontamination mit alkalischen Reinigungsmitteln. Verschüttetes Produkt aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011

Gültig ab: 19.10.2011

Überarbeitet: 01/2025

Version: 01/2025

Ersetzt Version: 05/2021

Seite 4 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor starker Hitzeeinwirkung schützen.

7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11

7.2.1. Lagertemperatur:

Nicht über 40°C lagern.

7.2.2. Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern.

7.2.3. Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4. Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Bekämpfung von Schaben, Heimchen, Läusen, Flöhen und anderem Ungeziefer im Haus und Stall durch Streuen an den befallenen Stellen (detaillierte Angaben siehe Produktinformation).

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bei professioneller Anwendung TRGS 402 beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Angabe

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Arbeit Hände waschen.

Atemschutz:

Bei vorschriftsmäßiger Handhabung kein Atemschutz notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe bei Anwendung empfohlen (CE Kat. II oder III).

Augenschutz:

Bei vorschriftsmäßiger Handhabung kein Augenschutz notwendig.

Körperschutz:

Keine Angabe

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011 Gültig ab: 19.10.2011 Überarbeitet: 01/2025
Version: 01/2025 Ersetzt Version: 05/2021 Seite 5 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
Form:	Puder
Farbe:	Hellgrau
Geruch:	Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Keine Angaben
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend / keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Angaben
Flammpunkt:	Keine Angaben
Verdampfung:	Keine Angaben
Entzündbarkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Dampfdruck:	Keine Angaben
Dampfdichte:	Keine Angaben
Dichte (20°C):	0,55 – 0,58 g/ml (Schüttdichte)
Löslichkeit (Wasser):	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (log pow):	6,9/20°C (Etofenprox)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
9.2.	Sonstige Angaben: Keine

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.	Reaktivität: Nicht reaktiv
10.2.	Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3.	Mögliche gefährliche Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen > 40°C
10.5.	Unverträgliche Materialien: Keine Angaben
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011

Gültig ab: 19.10.2011

Überarbeitet: 01/2025

Version: 01/2025

Ersetzt Version: 05/2021

Seite 6 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, oral) > 5.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)

LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)

Prallethrin: LC₅₀ (Ratte, inhalativ) = 0,465 mg/l (OECD 403, Hersteller)

11.1.2 Subakute Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3 Primäre Reizwirkung:

Haut:

Keine

Auge:

Keine

11.1.4 Sensibilisierung:

Nicht bekannt

11.1.5 Chronische Wirkung:

Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende und erbgutverändernde Wirkung, das Produkt ist aufgrund des Wirkstoffes Etofenprox mit der Kategorie Lact. H362 eingestuft.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine

11.1.7 Inhaltsstoffe mit endokriner Wirkung (ED):

Keine

11.1.8 Sonstige Angaben:

Keine Angaben

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Das Mittel ist giftig für Wasserorganismen.

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Das Mittel ist giftig für Bienen, jedoch werden bei sachgemäßer Anwendung Bienen nicht gefährdet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Der Wirkstoff des Mittels ist biologisch abbaubar.

12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:

WGK 2 (Selbsteinstufung); Bioakkumulationspotential Etofenprox log Po/w = 6,9 (20°C).

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben

12.5 Sonstige Hinweise:

Keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe. Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011 Gültig ab: 19.10.2011 Überarbeitet: 01/2025
 Version: 01/2025 Ersetzt Version: 05/2021 Seite 7 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 14.	ANGABEN ZUM TRANSPORT		
Gefahrgut gem.:	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	UN 3077	UN 3077	UN 3077
Klasse:	9	9	9
Klassifizierungscode:	M7	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe:	III	III	III
Gefahr-Nr.:	90	n.a.	n.a.
Umweltgefahr (UG):	Ja	Ja	Ja
Gefahrzettel / Label:	9 + U6	9 + U6	9 + U6
EMS:	n.a.	F-A, S-F	n.a.
MFAG:	n.a.	n.a.	n.a.
Marine pollutant:	n.a.	mp	n.a.
LQ-Vorschrift:	Siehe begrenzte Mengen	5 kg / 30 kg	Y956
Tremcard (CEPIC):	90GM7-III	n.a.	n.a.
Begrenzte Mengen:	5 kg / 30 kg	Siehe LQ	Siehe LQ
Beförderungskat. / TBC:	3 / E	n.a.	n.a.
Versandbezeichnung:	Umweltgefährdender Stoff, Fest, n.a.g. (enthält Etofenprox, Prallethrin)	Environmentally Hazardous Substance, Solid, n.o.s. (contains Etofenprox 0.9% w/w, Prallethrin 0.075% w/w)	Environmentally Hazardous Substance, Solid, n.o.s. (contains Etofenprox 0.9% w/w, Prallethrin 0.075% w/w)

Abschnitt 15.	RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1.	Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):	
	Lact, Gewässergefährdend Aquatic acute 1, -chronic 1	
	H-Sätze: H362, H400, H410 (Wortlaut in Abschnitt 16)	
	P-Sätze: P102, P260, P263, P264, P270, P273, P308/313, P391, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16)	
	Zusätzliche Angaben: Keine	
15.1.2.	Nationale Vorschriften:	
	TRGS: Nicht relevant	
	WGK (AwSV): 2 (Selbsteinstufung)	
	Inhaltsstoffe mit wasser-gefährdender Einstufung:	
	Etofenprox	Prallethrin
	EG-Nr.:	
	407-980-2	245-387-9
	CAS-Nr.:	
	80844-07-1	23031-36-9
	WGK:	
	3	3
	Lagerklasse TRGS 510 (VCI): 11	
	Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL): Keine	
	BetrSichV: Nicht relevant.	
	VOC-Gehalt: Nicht relevant.	
	Störfallverordnung: Nicht relevant (nur bei Lagermengen ab 100.000 kg zu beachten).	
	Beschäftigungsbeschränkung:	
	Jugendschutz: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).	
	Mutterschutz: Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).	
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht relevant (Gemisch).	

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011

Gültig ab: 19.10.2011

Überarbeitet: 01/2025

Version: 01/2025

Ersetzt Version: 05/2021

Seite 8 von 9

Contra Insect® Ungezieferpuder

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN

H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff:	Etofenprox
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gefahrstoff:	Prallethrin
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H331	Giftig bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260	Staub nicht einatmen
P263	Kontakt während der Schwangerschaft/ und der Stillzeit vermeiden
P264	Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P308/ 313	BE Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
P501	Inhalt/ Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 19.10.2011

Gültig ab: 19.10.2011

Überarbeitet: 01/2025

Version: 01/2025

Ersetzt Version: 05/2021

Seite 9 von 9

Contra Insect[®] Ungezieferpuder

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert
AL	Code für Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LCID	Lead Component IDentification
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
PNEC	Predicted No Effect Concentration
RAC	Risc Assessment Committee
RCP	Reciprocal Calculation Procedure
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Produkt-Typ: Biozid-Produkt (PT 18)

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

baua: Reg.-Nr.: N-100438

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- Verwendung: SU 21/22 (Konsumer u. professionelle Anwendung)
- Produktkategorie: PC 8 (Biozide – Insektizide)
- Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- Umweltfreisetzung: ERC 11a/b –
Breite dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer bis hoher Freisetzung (Freisetzung durch Ausbringung in Räumen und Umgebung von Gebäuden)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1.4., 2.1., 2.2., 3.2., 10.1., 11.1., 14., 15.1., 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.